

Die Kreisverwaltung stellt sich vor

Abteilung 2 Jugend, Schulen und Sport

Telefax: 037296 591-2269
E-Mail: andreas.stark@kreis-erz.de

Die Abteilung 2 ist für die Verwaltung in den Bereichen Jugendhilfe, schulische Angelegenheiten und Sportförderung in Abstimmung mit dem Kreistag, dem Landrat und den entsprechenden Fachausschüssen (Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Familie, Bildung, Gesundheit und Soziales) besondere Bedeutung zukommt.

Ergänzend ist der 2. Beigeordnete über seine Funktionen als Aufsichtsratsvorsitzender in der Krankenhaus-Gesundheitsholding Erzgebirge GmbH und einigen Tochtergesellschaften mit der Wahrnehmung der Interessen des Erzgebirgskreises in Bezug auf die kommunalen Krankenhäuser des Erzgebirgskreises und ihrer Untergliederungen betraut.



Beigeordneter und
Abteilungsleiter: Andreas Stark

Dem 2. Beigeordneten, der damit zugleich 2. Stellvertreter des Landrates ist, wurde fachlich der Geschäftskreis Jugend, Schulen und Sport und damit die Verantwortung für alle entsprechenden Landkreisaufgaben zugeordnet. Als Leiter der Abteilung 2 sind ihm neben dem kulturellen Bildungsbetrieb die Referate Jugendhilfe sowie Schulen und Sport unterstellt. In diesem Zusammenhang obliegen ihm Führungs- und Leitungsaufgaben für den Gesamtbereich, wobei insbesondere der strategischen Weiterentwicklung der kreislichen Aufgabenwahrnehmung

Hauptsitz: Uhlmannstraße 1 - 3
09366 Stollberg

Postanschrift:
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Kontakt:
Telefon: 037296 591-2000

Referat Jugendhilfe

Hauptsitz:
Uhlmannstraße 1 - 3, 09366 Stollberg

Postanschrift:
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

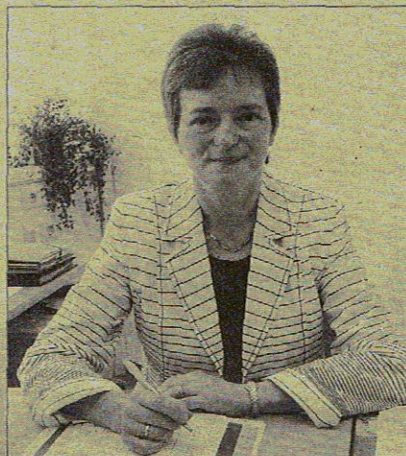
Servicestellen:
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
Wettinerstraße 61, 08280 Aue
Poststraße 6, 09456 Marienberg

Referatsleiterin: Elisabeth Kiefel

Mitarbeiter: 134

Kontakt:
Telefon: 037296 591-2011
Telefax: 037296 591-2019
E-Mail: jugendhilfe@kreis-erz.de

Das Referat erfüllt die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als sozialpädagogische Fach- und Dienstleistungsbehörde. Als zweigliedrige Behörde besteht es aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung. Die politische Interessenvertretung wird durch den Jugendhilfeausschuss wahrgenommen, der sowohl ein Anhörungsrecht zu allen grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe als auch ein Beschlussrecht im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Trägers und der dafür bereitgestellten Mittel hat. Der Verwaltung obliegen die Vorbereitung und Umsetzung der Vorgaben des Jugendhilfeausschusses sowie der Vollzug sämtlicher gesetzlich vorgegebenen Arbeitsaufgaben im Bereich Jugendhilfe. Das Referat Jugendhilfe steht beratend und unterstützend zur Seite, wenn es um die vielschichtigen Bedürfnisse und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien geht und bietet bedarfsgerechte Hilfen an. Einen Aufgabenbereich von grundsätzlicher Bedeutung bildet die Jugendhilfeplanung. Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur Gestaltung und Ent-



Elisabeth Kiefel

wicklung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, für junge Menschen und deren Familien positive Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Diensten und Hilfen bereitzustellen.

Die Verwaltung des Referates gliedert sich in vier Sachgebiete:

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Zum Aufgabenbereich des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe gehören die finanzielle Förderung von Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Heranziehung zu den Kosten für Hilfen zur Erziehung und die Bearbeitung von Anträgen auf Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld.

Kindschaftsrecht

Das Sachgebiet Kindschaftsrecht berät in Unterhaltsfragen, ist zuständig für die Beurkundung von Vaterschaftsanerkenntnisse und Sorgerechts-erklärungen sowie Verpflichtungen über Unterhaltsleistungen, das Führen von Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und die Bearbeitung von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss.

Kindertageseinrichtungen/Jugendarbeit

Für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Erzgebirgskreis

übernimmt das Sachgebiet die Bearbeitung der Förderung von Investitionen und Beratung wie auch die Bearbeitung auf Übernahme von Elternbeiträgen und Beiträgen.

Im Rahmen des Tätigkeitsschwerpunktes koordiniert das Sachgebiet die Arbeit zur Förderung der Entwicklung von Kindern, zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen, zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen, zum Erzieherischen Jugendschutz sowie der Allgemeinerziehung in der Familie und in kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe. Ausgestaltung und Weiterentwicklung

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Das Sachgebiet ASD berät und unterstützt bei Fragen in Erziehungsfragen. Wird ein Kind oder des Jugendlichen eine notwendige Erziehung nicht gewährleistet, bietet das ASD des Referates Jugendhilfe Maßnahmen an, die die Erziehung des Kindes bzw. Jugendlichen einleiten. Das Sachgebiet verantwortet die Auswahl und Unterstützung von Adoptivfamilien, die Familien in Fragen von Umgangs- und Sorgerechtsangelegenheiten nach Trennung bzw. Scheidung sowie für Maßnahmen des präventiven Jugendschutzes.

Herausgeber:
Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 0 37 33 / 830, Fax: 0 37 33 / 2 21 64, E-Mail: info@kreis-erz.de

Veranstaltung:
Verlag BERGstraße, Wettinerstraße 54, 08280 Aue
Telefon: 0 37 71 / 29 17 17, Fax: 0 37 71 / 29 17 24, E-Mail: r.albert@verlag-bergstrasse.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen des Landkreises:
Der Landrat

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag BERGstraße

Erscheinungsweise:

Der Landkreiskurier Erzgebirgskreis – Amts- und Mitteilungsblatt des Erzgebirgskreises